

# Stadt Heidelberg

Erste Ergänzung zur Drucksache:  
**0127/2016/BV**

Datum:  
29.04.2016

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Beteiligung:  
Dezernat IV

Betreff:

## Zukunft des Ausländerrates / Migrationsrates

Zweite Ergänzung zur Drucksache: 0127/2016/BV

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	31.05.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	16.06.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit sowie der Gemeinderat nehmen die ergänzenden Informationen zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Keine	
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

In dieser Ergänzungsvorlage informiert die Verwaltung zu einem in der Sitzung des Ausländerrates / Migrationsrates (AMR) am 21.04.2016 formulierten Arbeitsauftrag des Gremiums an die Verwaltung.

## **Begründung:**

Bei Beratung der Verwaltungsvorlage „Zukunft des Ausländerrates / Migrationsrates“ in der Sitzung des AMR erteilte das Gremiums auf Initiative des beratenden Mitglieds Herrn Stadtrat Grasser folgenden Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

- 1.) Information über das Verfahren zur Benennung von Hochschul- und Flüchtlings-Mitgliedern im AMR sowie die tatsächlich erfolgte Besetzung
- 2.) Übersicht der Sitzungsteilnahmen der ordentlichen gewählten sowie berufenen Mitglieder des AMR, aufgeschlüsselt nach Wahllisten beziehungsweise Berufungsgruppen.

Herr Bürgermeister Erichson sagte eine Erledigung dieses Arbeitsauftrages bis zur Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 31.05.2016 zu.

### **1. Verfahren zur Benennung von Hochschul- und Flüchtlings-Mitgliedern im AMR**

In seiner Sitzung vom 13.03.2014 beschloss der Gemeinderat unter anderem die zukünftige Zusammensetzung des AMR (Vergleiche Drucksache 0072/2014/BV).

Demnach sollten gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung für den Ausländerrat / Migrationsrat in der Stadt Heidelberg (AMRS) dem Gremium zukünftig stimmberechtigt angehören:

1. 14 Ausländer mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU-Mitglieder), eines Landes in Europa, das nicht der Europäischen Union angehört (Europa-Mitglieder) oder mit der Staatsangehörigkeit eines Landes außerhalb Europas (Welt-Mitglieder)
2. zwei Flüchtlings-Mitglieder
3. vier Angehörige einer Hochschule oder einer wissenschaftlichen Einrichtung mit Sitz in Heidelberg

Die ausländischen Mitglieder zu Ziffer 1. werden in einer Urwahl gewählt, die Flüchtlings-Mitglieder zu Ziffer 2. sowie die Hochschul-Mitglieder zu Ziffer 3. sind durch den Gemeinderat zu bestellen. Vergleiche § 3 Absatz 1 bis 3 AMRS.

Im April 2014 bat die Geschäftsführung des AMR das Rektorat der Ruprecht-Karls-Universität um Vorschläge für die Bestellung der Hochschul-Mitglieder sowie den Asylarbeitskreis Heidelberg e.V. um Vorschläge für die Bestellung der Flüchtlings-Mitglieder.

Im Zuge dieser Anfrage stellte sich heraus, dass es für die Vorschlagsträger, also die Universität für die Gruppe „Hochschulmitglieder“ wie auch der Asylarbeitskreis Heidelberg e.V. für die Gruppe „Flüchtlinge“ sehr schwierig war, Personen zu finden, welche bereits seit drei Jahren in Deutschland ihren Aufenthalt haben (Anforderung gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit § 4 Absatz 6 AMRS.) Um einen dennoch arbeitsfähigen neuen AMR zu konstituieren, wurde diese satzungsgemäße Anforderung für die Flüchtlings- und Hochschulmitglieder aufgegeben.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin in seiner Sitzung vom 24.07.2014 über eine Satzungsänderung mit entsprechend erleichterten Kriterien (Vergleiche Drucksache 0222/2014/BV):

1. Angehörigkeit einer Hochschule oder einer wissenschaftlichen Einrichtung mit Sitz in Heidelberg (für Hochschul-Mitglieder) beziehungsweise Flüchtling mit Kenntnissen der deutschen Sprache (für Flüchtlings-Mitglieder)
2. nicht in Besitz der Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland
3. mindestens 18 Jahre alt
4. seit mindestens drei Monaten die alleinige oder Hauptwohnung in Heidelberg

### **1.1 Benennung der Flüchtlings-Mitglieder**

Für die Benennung der Flüchtlings-Mitglieder zu § 2 Absatz 2 Nummer 2 AMRS wurden durch den Asylarbeitskreis Heidelberg e.V. folgende Vorschläge eingereicht. Diese gültigen Personalvorschläge für Flüchtlings-Mitglieder im AMR wurden dem Gemeinderat zur Berufung in den AMR in seiner Sitzung vom 13.11.2014 vorgelegt:

- |                                |             |                      |
|--------------------------------|-------------|----------------------|
| 1. ordentliches Mitglied:      | <b>Frau</b> | <b>Zahra Omidi</b>   |
| 1. stellvertretendes Mitglied: |             | <b>N.N.</b>          |
| 2. ordentliches Mitglied:      | <b>Herr</b> | <b>Kalilu Touray</b> |
| 2. stellvertretendes Mitglied: |             | <b>N.N.</b>          |

Jene vorgeschlagenen Personen erfüllten die Voraussetzungen zum Erwerb der Mitgliedschaft gemäß § 3 Absatz 2 und 3 AMRS. Diese wurden durch den Gemeinderat in dessen Sitzung am 13.11.2014 in den AMR berufen (Vergleiche Drucksache 0299/2014/BV) und sind bis dato Mitglieder dieses Gremiums.

Eine Nach- und Umbesetzung auf Vorschlag des Asylarbeitskreises Heidelberg e.V. und Berufung durch den Gemeinderat ist möglich. Auf diese Möglichkeit wurde der Asylarbeitskreis Heidelberg e.V. schriftlich hingewiesen. Eine Benennung weiterer Personalvorschläge ist der Geschäftsstelle des Ausländerrates / Migrationsrates bis dato nicht zugegangen.

### **1.2 Benennung der Hochschul-Mitglieder**

Für die Benennung der Hochschul-Mitglieder zu § 2 Absatz 2 Nummer 3 AMRS wurden durch die das Rektorat der Ruprecht-Karls-Universität folgende, mit dem Studierendenrat abestimmte Personalvorschläge eingereicht (Bei den Vorschlägen für das dritte und vierte Mitglied handelt es sich um Vorschläge des Studierendenrates):

- |                                |             |   |
|--------------------------------|-------------|---|
| 1. ordentliches Mitglied:      | <b>Herr</b> | <b>Professor Dr. William Sax</b>          |
| 1. stellvertretendes Mitglied: | <b>Frau</b> | <b>Professor Dr. Gita Dharampal-Frick</b> |
| 2. ordentliches Mitglied:      | <b>Frau</b> | <b>Dr. Mehrnoosh Sobhani-Rayner</b>       |
| 2. stellvertretendes Mitglied: | <b>Frau</b> | <b>Matija Grgurinovic</b>                 |
| 3. ordentliches Mitglied:      | <b>Frau</b> | <b>Tarika Silveira Cintra de Oliveira</b> |
| 3. stellvertretendes Mitglied: | <b>Frau</b> | <b>Bogdana Kovalchuk</b>                  |
| 4. ordentliches Mitglied:      | <b>Herr</b> | <b>Chukwuemeka Felix Ezeoha</b>           |
| 4. stellvertretendes Mitglied: |             | <b>N.N.</b>                               |

Die vorgeschlagenen Personen erfüllten die Voraussetzungen zum Erwerb der Mitgliedschaft gemäß § 3 Absatz 2 und 3 AMRS.

Mit Schreiben vom 16.09.2014 beziehungsweise vom 29.09.2014 zogen Frau Tarika Silveira Cintra de Oliveira sowie Frau Bogdana Kovalchuk ihre Kandidatur zurück, so dass im Ergebnis folgende gültige Personalvorschläge für Hochschul-Mitglieder im AMR dem Gemeinderat zur Berufung in den AMR in seiner Sitzung vom 13.11.2014 vorgelegt wurden:

- |                                |             |   |
|--------------------------------|-------------|---|
| 1. ordentliches Mitglied:      | <b>Herr</b> | <b>Professor Dr. William Sax</b>          |
| 1. stellvertretendes Mitglied: | <b>Frau</b> | <b>Professor Dr. Gita Dharampal-Frick</b> |
| 2. ordentliches Mitglied:      | <b>Frau</b> | <b>Dr. Mehrnoosh Sobhani-Rayner</b>       |
| 2. stellvertretendes Mitglied: | <b>Frau</b> | <b>Matija Grgurinovic</b>                 |
| 3. ordentliches Mitglied:      | <b>Herr</b> | <b>Chukwuemeka Felix Ezeoha</b>           |
| 3. stellvertretendes Mitglied: |             | <b>N.N.</b>                               |
| 4. ordentliches Mitglied:      |             | <b>N.N.</b>                               |
| 4. stellvertretendes Mitglied: |             | <b>N.N.</b>                               |

Jene vorgeschlagenen Personen erfüllten die Voraussetzungen zum Erwerb der Mitgliedschaft gemäß § 3 Absatz 2 und 3 AMRS. Sie wurden durch den Gemeinderat in dessen Sitzung am 13.11.2014 in den AMR berufen (Vergleiche Drucksache 0299/2014/BV.).

Mit Schreiben vom 01.12.2014 teilte Frau Professor Dr. Gita Dharampal-Frick der Geschäftsstelle des AMR schriftlich mit, dass sie aufgrund intensiver beruflicher Verpflichtungen außerhalb Heidelbergs dieses Ehrenamt nicht ausüben und die Bestellung in den AMR nicht annehmen könne. In seiner Sitzung vom 26.03.2015 stellte der Gemeinderat fest, dass für das Ablehnen der Bestellung von Frau Professor Dr. Gita Dharampal-Frick in den AMR wichtige Gründe nach § 5 Absatz 1, Nummer 3 und § 8 Absatz 1 AMRS in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) gegeben sind (Vergleiche Drucksache 0005/2015/BV.).

Zusammenfassend sind bis dato berufene Hochschul-Mitglieder des AMR:

- |                                |             |                                     |
|--------------------------------|-------------|-------------------------------------|
| 1. ordentliches Mitglied:      | <b>Herr</b> | <b>Professor Dr. William Sax</b>    |
| 1. stellvertretendes Mitglied: |             | <b>N.N.</b>                         |
| 2. ordentliches Mitglied:      | <b>Frau</b> | <b>Dr. Mehrnoosh Sobhani-Rayner</b> |
| 2. stellvertretendes Mitglied: | <b>Frau</b> | <b>Matija Grgurinovic</b>           |
| 3. ordentliches Mitglied:      | <b>Herr</b> | <b>Chukwuemeka Felix Ezeoha</b>     |
| 3. stellvertretendes Mitglied: |             | <b>N.N.</b>                         |

Eine Nach- und Umbesetzung auf Vorschlag der Ruprecht-Karls-Universität beziehungsweise des Studierendenrates und Berufung durch den Gemeinderat ist möglich. Auf diese Möglichkeit wurden sowohl das Rektorat der Universität Heidelberg als auch der Vorstand des Studierendenrates schriftlich hingewiesen. Eine Benennung weiterer Personalvorschläge ist der Geschäftsstelle des Ausländerrates / Migrationsrates bis dato nicht zugegangen.

### 3. Erhebung zur Sitzungsteilnahme

Die Teilnahme der berufenen und gewählten Mitglieder des AMR an den Sitzungen des AMR seit seiner Konstituierung am 10.03.2015, aufgeschlüsselt nach Wahllisten beziehungsweise Berufsgruppen, ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Gruppe / Sitzungsdatum	10.03.15	16.04.15	21.05.15	02.07.15	17.09.15	15.10.15	19.11.15	21.01.16	03.03.16	21.04.16
gewählte Mitglieder § 2 Absatz 2 Nummer 1 AMRS hier: <b>Liste „HD-V“</b> (Sollzahl: 8 Mitglieder)	7 von 8	6 von 8	7 von 8	8 von 8	8 von 8	6 von 8	6 von 8	7 von 8		7 von 8
gewählte Mitglieder § 2 Absatz 2 Nummer 1 AMRS hier: <b>Liste „HIL“</b> (Sollzahl: 6 Mitglieder)	6 von 6	3 von 6	2 von 6	1 von 6	3 von 6	5 von 6	3 von 6	3 von 6		5 von 6
<b>Hochschul-Mitglieder</b> § 2 Absatz 2 Nummer 2 AMRS (Sollzahl: 3 Mitglieder)	3 von 3	2 von 3	3 von 3	0 von 3	2 von 3	2 von 3	1 von 3	1 von 3		2 von 3
<b>Flüchtlings-Mitglieder</b> § 2 Absatz 2 Nummer 3 AMRS (Sollzahl: 2 Mitglieder)	2 von 2	1 von 2	1 von 2	1 von 2	0 von 2	1 von 2	1 von 2	1 von 2		0 von 2

<b>Bemerkung:</b>										
	konstituierende Sitzung des Gremiums	Sitzungsabbruch um 19:03 Uhr wegen Beschlussunfähigkeit des Gremiums	Sitzungsbeginn nach Beschlussfähigkeit des Gremiums um 17:15 Uhr	Sitzungsbeginn nach Beschlussfähigkeit des Gremiums um 17:15 Uhr, Vertagung von TOP wegen sich abzeichnender Beschlussunfähigkeit des Gremiums um 19:35 Uhr	Sitzungsbeginn nach Beschlussfähigkeit des Gremiums um 17:18 Uhr	Sitzungsbeginn nach Beschlussfähigkeit des Gremiums um 17:14 Uhr, Sitzungsabbruch um 19:21 Uhr wegen Beschlussunfähigkeit des Gremiums	Sitzungsabbruch um 19:55 Uhr wegen Beschlussunfähigkeit des Gremiums	Sitzungsbeginn nach Beschlussfähigkeit des Gremiums um 17:16 Uhr, Sitzungsabbruch um 20:03 Uhr wegen Beschlussunfähigkeit des Gremiums	Die Sitzung fand wegen Beschlussfähigkeit des Gremiums nicht statt.	

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner